

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Band: 30 (1940)
Heft: 4

Artikel: Aus einem Alprechnungsbuch
Autor: Bielander, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Küche im Nutli-Hüsli.

Photo ATP, Zürich.

Aus einem Alprechnungsbuch.

Von J. Bielander, Brig.

Ein Ernerbauer, Moritz Michel, der vor etwa 100 Jahren hochbetagt starb und offenbar nicht der geringste unter seinen Mitbürgern war, wie aus seiner Chronik von Ernen zu ersehen ist, hat über die Alpungen in „Schinern“ im Binntal von 1808—1835 ein Rechnungsbuch geführt.

In der Einleitung dazu sagt er, er habe nach dem Tode seines „Schwers“ (Schwiegervater) nun in „Schinern“ zu alpen angefangen, und man habe ihn ersucht, mitzuhelfen an der Alprechnung, was er, wie sein Buch beweist, gewissenhaft ausführt.

So stellte er für 1810 den Vermögensbestand der Schineralp fest (825 lb., herkommend teils aus älterem Kapital, teils von Alpverkauf und -Tausch im „Schmidigen Senntum“). Es sind alle Schuldner angeführt, sogar mit dem Grund ihrer Schuld an die Alpgeteilschaft, z. B. aus „Verstossen“ (Übernahme Schulden Dritter zum eigenen Freiwerden gegenüber diesem Dritten), was den Eindruck erweckt, dass die Alpsame den Bankier spielte.

Der Buchhalter verzeichnet getreulich die Tage der Alpfahrt und des Abtriebes, stellt den erzielten Ertrag fest und notiert, was es jeden trifft an Unkosten und Erlös. Dabei wird uns offenbar, was man in jenen Zeiten für Auslagen hatte an Löhnen, Anschaffungen und Ausbesserungen. 1810 erhielten der „Dinner“ und der Hirte jeder 107 Batzen, das „Ross“ und der Stier je 100 Batzen, während der Senne 12 $\frac{1}{2}$ lb. erhielt, dazu eine Kuh auftreiben konnte „frang (frei) uom krut, speisen undt Alpkosten“; 2 Federtaler und 2 Scheidelstock (Zieger), und 40 Batzen von Frau Schiner bildeten sein Trinkgeld. 1816 hatte der Senne 166 Batzen, dazu einen Käse zu 31 „Lifer“. Der Käse soll aber nicht eigens als „Sennenkäse“ gemacht werden, sondern es soll ein gewöhnlicher „Teilkäse“ genommen werden, und was er bis auf 31 Lifer zu wenig hat, soll mit 5 Batzen pro Lifer mit Geld entschädigt werden. Sodann hat er 40 Lifer Teilzieger, dazu „einer kuh krut frang, aber nit uon hutten Kosten und speisen“. So variiert das die Jahre hindurch.

Interessant sind die Aufzeichnungen über die Verwendung des Käses, nämlich, ob er in globo verkauft oder von den Geteilen ausgenommen wird. Wenn Verkauf in Frage kommt, kann der einzelne Bauer einzelne Stück Käse für sich herausnehmen. Der Rest geht an die Käsehändler, die fast immer die gleichen sind und vorwiegend aus Lax oder Deisch (Bodenmann) kommen. Verkauft wird der Käse entweder „per Gewicht“, Pfund für Pfund für einen Preis, der jedes Jahr variiert, z. B. 1810 für 21 Batzen, 1835 für 17 Batzen. Meistens kommt ein Trinkgeld als Zuschuss hinzu.

Es kann aber auch „überhaupt“, „im arkord“ verkauft werden in der Weise, dass der Käse gesamt um einen festen Preis abgetreten wird, unbekümmert um das Gewicht, oder auf das Milchmass berechnet.

Fast immer kommt aber der Vorbehalt vor: jedenfalls gleich wie „Tschampigen“ oder „Clausigen“ etc. (Binneralpen) oder so viel mehr, oder auch: gleichviel wie in den Binneralpen im betreffenden Jahr als Höchstpreis bezahlt wird, oder soviel Trinkgeld dazu.

Der Käse wird als beim Keller verkauft angenommen, weshalb der Händler den Transport zu besorgen hat.

Das „Käsgeld“ ist an St. Martini dem Vertreter der Alpgemeinschaft zuhänden der Gemeinen zu übergeben, eine Kaufbedingung, die fast immer wiederkehrt, etwa auch in der Form, dass einem Händler am Zutrauen Abtrag notiert wird, weil er am vereinbarten St. Martinitag nicht bezahlt hatte. Im Rechnungsbuch des Moritz Michel finden wir auch Begebenheiten verzeichnet, die auf den damals selbstverständlichen Verkehr unserer Leute über Grimsel und eventuell Brünig nach dem Berner Oberland oder nach der Innerschweiz und über den Gries- oder Albrunpass nach dem Eschental hinweisen. Bei den Alpkosten für 1817 heisst es: „item dem Joseph Waasser, uon stantz als brune schmecker für auff den schlechten (ein Stafel der Schineralpe), für treiche, hat Wasser härfür gebracht so stark, das in einer minuten bis 10 Maß ist eingeloffen, macht zur stundt 600 Maße, daran er gearbeitet 13¹/₂ Tag an 15 Batzen des Tags tragt Batzen 202¹/₂ — also zuosamen Batzen 807. dises auff 62 küe zuo teilen gibt jederen zuo zahlen Batzen 13. —“

„Anno 1818 jm Meyen am hassli merth haben wier schiner bauren dem petter joseph bodenmann auff Teisch befelch geben um ein groses Neiwes kesse zuo machen oder kauffen, zuo undersehewe oder Thun. Vndt weill das kesse noch nicht gemacht ist gewesen, wie er im Vorgangen herbst mit dem kupferschmidt hat gearcordiert undt ein ludor darauff hin gegeben. So hat er bodenmann ein fast Neiws kesse in grindelwalt kaufft von 160 Maße sambt der hienen hats kost V 60 Trägerlohn uon grinellwalt biß in hoff, kost V 3 Batzen 5. item uom hoff auff guothdanne bz. 10. item uon guothdane bis zobergestlen Träglohn V 2 Batzen 20. item uon dort biß auff ärnen Träger lohn 12 Batzen. item dem bodenmann für sein lohn oder Zeit Versaum er begehrt 1 V 10 bz. dis keße wahr Vns zuo klein, destwegen er bis auff Tuom oder domodosola gangen, dort hat er 2 Neiwe Kesse kaufft, weil er kein Neiws blech hat bekommen. Disse für auf das kesse zuo schlagen. Dise haben gewegt 21 lifer an 39 bz. tragt mayländer gelt lirra 41 macht Wallis Wehrig für 8 V 20 bz. item der meister joseph studer oder piemonteser Kessebietzer hat alhier in ärnen für darauff zuo schlagen Zlohn begehrt 1 Ludor, er zalt 4 V 20 bz.

Daraus hat er gemacht ein Kesse von 206 Gommer maassen. Item dis aus gemachte keße uon hier in bin getragen 2 man, kost 18 bz. Also hat das kesse in allem kost 72 V 15 bz.“

Es wird angegeben, wie das Geld zur Zahlung dieses Kessels beschafft wird, dann fährt Moritz Michel weiter:

„obiges große kesse hat jnwendige hilly, als in die höche 21¹/₂ plapfert, undt in die breite, oder durchschnitt 21 plapfert.

Und fasset an maß folgendes: erstens unden auff bis in alla buch 60 maße. jtem bis an die underste band Nägell 136 Maße. jetem an die obersten band Nägell fassets 160 Maße. item bis an den Käsering 200 Maße. Vndt bis oben ab zuo schwerben seind in summa 206 Maße. Darzuo ein Neiwa kasse deckel lasen machen so kost hat 12. bz.“

Anno 1831 im Herbst am Haslimarkt hat der „kremer = melcher Zminster“ im Namen der Schinerbauern einem Berner wieder ein „Neiws Käs-kesse von 200 bernermaßen = 186 alt gommer mase“ in Auftrag gegeben. Es werden wieder die Kosten vermerkt, in welchen u. a. „22¹/₂ bz. Zollfuhrlohn Transit“ vorkommen. — Dem Kupferschmied „haben die bauren kein Trinckgelt geordnet, weill er für 40 bz. am eizen, die hiena zuo schwähr gemacht hat, undt auch in Vnserem gunto uon Thun bis hassli komen ist. Vndt Tschampiga nichts dafür geben haben.“

Der Ernermarkt spielt auch etwa eine Rolle, so, wenn nicht Zahlungstermin am St. Martin ist, dann am Ernermarkt des ersten Montags im Oktober. An diesem Tage werden manchmal auch die Alpknecchte angefragt, wenn auch noch nicht fest gedungen.

Anno 1820 ist nicht eben eine freudvolle Alpaußfahrt gewesen. „Es ist zu wissen das man im ehrjahr nach dem Teillen den jüngling j. h. widerum gedinget für sennen. er aber 2 Täg vor disser alpfaßrth auff der lallner briggen (Brücke von Lalden ob Visp) gantz gesuffen ist in den rothen (Rhone) gefahlen. Vndt ertruchen worden. Vndt am Tag der alpfaßrt haben wier kein senen. darnach haben wier den jungen joseph Clausen Zärnen gedinget, welcher ehemals schon 3 summera dort gesenet hat“.

Wohl zu Herzen ging dem Aufzeichner der Verlust von eigenem Geld und von solchem, das dem Senntum gehörte, denn 1819 heisst es „dis hab ich für meine Mihewaltung am sentum verlohren“.

Immerhin scheint er nicht empfindlich gewesen zu sein, da er trotz diesem Erlebnis weiter amtet bis 1835, in welchem Jahr die letzte Eintragung steht, nachdem er für 1833 noch als Käsehändler einen „puletho zuo inttren“ (Intra?) notiert.

Abbildung eines Heischezuges aus dem 17. Jahrhundert.

Von H. G. Wackernagel, Basel.

Im Jahre 1937 erwarb das Schweizerische Landesmuseum in Zürich einen bildlich reich verzierten Deckelhumpen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der auch für Volkskundler merkwürdig sein dürfte¹⁾. Auf der Innenseite des Humpens ist

¹⁾ 46. Jahresbericht (1937).